

ÖAGP-Tarifordnung in der Fassung vom 6.5.2005, gültig ab 1.1.2006

(auf die angegebenen Tarife entfällt im Rahmen der fachspezifischen Psychotherapieausbildung **keine MWSt**; die Tarife enthalten keine Reise- und Aufenthaltskosten)

Aufnahmepauschale Fachspezifikum (Gebühr für die Bearbeitung der Aufnahmeunterlagen und die Prüfung der Erfüllung der Zulassungskriterien)	€100,00
Aufnahmegespräch vor Einführungsseminar (ca. 1,5 Stunden)	€130,50
Einführungsseminar (5 Tage)	€425,00
3-Jahres-Ausbildungsgruppe (der auf den einzelnen Teilnehmer entfallende Betrag errechnet sich aus dem angegebenen Gruppentarif, dividiert durch die Zahl der Gruppenmitglieder ¹ ; bei z.B. 10 Teilnehmern also €82,50/Tag)	pro Tag für die gesamte Gruppe €825,00
Psychotherapie-Werkstatt (5 Tage)	€450,00
Grundlagen-Theorieseminar, Theorie-Seminare, Gruppensupervisions-Seminare (zu 3 Tagen) mit einem Ausbildner mit zwei Ausbildnern	jeweils: €222,00 €270,00
Kolloquium (2. Abschnitt / 3 Tage)	€222,00
Einzelanalyse in der Dyade (Einheit à 50 min)	€76,50
Praktikums-Supervision (Einheit à 45 min.) in der Gruppe ² (der auf den einzelnen Teilnehmer entfallende Betrag errechnet sich aus dem angegebenen Gruppentarif, dividiert durch die Zahl der Teilnehmer; bei z.B. 5 Teilnehmern also €17,00/ Einheit)	pro Einheit für die gesamte Gruppe: €85,00
Wahl-Pflichtseminare (zu jeweils 3 Tagen) mit einem Ausbildner mit zwei Ausbildnern	jeweils: €222,00 €270,00
Einzel-supervision (Doppeleinheit 90 min)	pro Doppeleinheit: €137,70
Abschlußpauschale 1. Abschnitt (incl. Theorie-Prüfung, Zertifikat, Zulassung zum 2. Abschnitt)	€152,60
Abschlußpauschale / Graduierung	€242,00
GTA-Mitgliedsbeitrag ³ (incl. Abo <i>Gestalt Theory</i>)	pro Jahr €110,00 (Stud. €70,00)
ÖAGP-Mitgliedsbeitrag ⁴ (incl. Abo <i>DAGP/ÖAGP-Info</i>)	pro Jahr €87,00

¹ Die Teilnehmer an einer Ausbildungsgruppe verpflichten sich jeweils auf ein Ausbildungsjahr (nicht ident mit dem Kalenderjahr). Ein Ausbildungsjahr beginnt jeweils am Tag nach Ende des Einführungsseminars bzw. nach dem letzten Seminartag des vorangegangenen Ausbildungsjahres und endet mit dem 30. Seminartag des laufenden Ausbildungsjahres. Für die Ausbildungstage des jeweiligen Ausbildungsjahres ist der auf die Teilnehmerin / den Teilnehmer entfallende Gebührenanteil am Gruppentarif auch dann zu entrichten, wenn sie / er an einem oder mehreren Ausbildungstagen nicht teilnimmt. Die Zahlungsverpflichtung besteht gegenüber der Ausbildungsgruppe, deren Mitglieder solidarisch für die Bezahlung des Gruppentarifs für das entsprechende Ausbildungsjahr an die Lehrtherapeuten und die ÖAGP haften.

² Die Supervision des fachspezifischen Praktikums muß entsprechend der einschlägigen Richtlinie des Gesundheitsministeriums bei einem Mitglied des Lehrpersonals der ÖAGP oder bei einer anderen vom ÖAGP-Ausbildungsausschuß für geeignet befundenen Person methodenspezifisch absolviert werden. Sie kann als Einzel-supervision (Tarif siehe Einzel-supervision) oder als Praktikums-Gruppensupervision absolviert werden. Eine Praktikums-Gruppensupervision wird nur im Bedarfsfall angeboten, also auf Wunsch mehrerer Ausbildungsteilnehmer/innen, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen.

³ Die GTA-Mitgliedschaft ist für Ausbildungsteilnehmer/innen ab dem ersten vollen Kalenderjahr, in dem sie an der 3-Jahres-Ausbildungsgruppe teilnehmen, obligatorisch.

⁴ Die a.o. Mitgliedschaft ist für Ausbildungsteilnehmer/innen ab dem ersten Kalenderjahr, in dem sie an der 3-Jahres-Ausbildungsgruppe teilnehmen, obligatorisch. Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über Beschluß der Mitgliederversammlung, wobei auch die a.o. Mitglieder stimmberechtigt sind. Der Mitgliedsbeitrag inkludiert die Zusendung der DAGP/ÖAGP-Informationen (in der Regel 3 Ausgaben jährlich).